

Betriebsvereinbarung

zwischen

der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (nachstehend VBO)

als Verantwortliche für die erfolgreiche Durchführung des Berufsförderungsprogramms

und

Hans Muster, Musterhofhof, Musterstrasse 5, 9999 Musterhausen

als Praktikumsbetrieb

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich zu folgenden Anforderungen und Bedingungen:

1. Einführen der Praktikantinnen und Praktikanten in die «Gute landwirtschaftliche Praxis»;
2. Unterstützen der Praktikantinnen und Praktikanten im Erwerben von Grundkenntnissen der deutschen Sprache;
3. Einhalten der zivilrechtlichen Vorgaben;
4. Einhalten des Arbeitsrechts, der Versicherungsobligatorien, der Mindestlohnrichtlinien und der EKAS-Richtlinie 6508;
5. Einhalten der reglementarischen und vertraglichen Grundlagen des Berufsförderungsprogramms;
6. Einhalten und sicherstellen der Ausbildungsplanung;
7. Anmelden der Praktikantinnen und Praktikanten bei den Sozialversicherungen und der Steuerverwaltung;
8. Aktuell halten von Betriebsspiegel und Ausbildungsplan;
Bildungsverantwortliche(r) des Betriebes ist (Name): Hans Muster
9. Einhalten von Unfallverhütung und Sicherheitsvorschriften
10. Im Fall eines Konfliktes: Teilnehmen am Schlichtungsprozess und Anerkennen der Ergebnisse durch die Ombudsstelle bzw. Einhalten der Beschlüsse des Vorstandes VBO.
11. Bereitstellen von Arbeitszeit für Weiterbildung gemäss Ausbildungsplan

Vereinigung Bäuerlicher Organisationen
im Fürstentum Liechtenstein (VBO)

Praktikumsbetrieb

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Insbesondere folgende Dokumente sind fester Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung, gültig ist die aktuellste Version:

- Reglement über die Anforderungen und Pflichten des Praktikumsbetriebes und die Zuteilung von Praktikanten sowie die Weiterverrechnung der Kosten für Dienstleistungen
- EKAS-Richtlinie 6508
- Ausbildungsplan
- Betriebsspiegel
- Mindestlohnrichtlinie aktuell
- Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms
- Allfällige Weisungen zum Reglement